

## Buochs

### Politische Gemeinde

#### Abstimmungsanordnung für die kommunalen Urnenabstimmungen vom 9. Juni 2013

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Buochs, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der Paragraphen 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 4 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Buochs vom 4. Dezember 2002, beschliesst:

I.  
Der Urnenabstimmung wird unterstellt:

#### Anträge des Gemeinderates

1. zum Beitritt in den Gemeindeverband Feuerwehr Buochs – Ennetbürgen unter gleichzeitigem Beschluss der Statuten

und

2. zur Erstellung eines Feuerwehrgebäudes durch den Gemeindeverband für brutto 3'900'000 Franken

II.  
Die Urnenabstimmung findet ausserhalb der Gemeindeversammlung statt. Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten vom 1. Dezember 2009 (NG 133.12).

III.  
Abstimmungstag:  
**Sonntag, 9. Juni 2013, von 09.30 bis 11.00 Uhr**  
Abstimmungsort: Gemeindehaus, Beckenriederstrasse 9

IV.  
Im Weiteren erfolgt der Verweis auf die Möglichkeit zur brieflichen Stimmabgabe. Wer brieflich abstimmen will, befolgt für die Stimmabgabe die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis abgedruckt ist und unterschreibt den Stimmrechtsausweis. Die Stimmzettel sind handschriftlich auszufüllen und mit den weiteren Stimm- und Wahlzetteln in den weissen Umschlag für Stimm- und Wahlzettel zu legen.

Das Zustell- und Antwortkuvert kann frankiert einer Poststelle übergeben, bei der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden.

---

Die briefliche Stimmabgabe ist bis zum Schluss des Urnengangs möglich, nach Schliessung der Urnen eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

V.  
Das Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Die Abstimmungsunterlagen können ab Freitag, 17. Mai 2013, bei der Gemeindeverwaltung Buochs eingesehen werden.

Buochs, 8. Mai 2013

*Gemeinderat Buochs*

Helene Spiess  
Gemeindepräsidentin

Werner Biner  
Gemeindeschreiber

Hinweise:  
Das Abstimmungsbüro veröffentlicht unmittelbar nach Beendigung der Auszählung das Abstimmungsergebnis im öffentlichen Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung Buochs.

Die Publikation erfolgt im Amtsblatt vom 12. Juni 2013.

Im Weiteren können das Abstimmungsergebnis sowie Informationen zur Abstimmung über [www.buochs.ch](http://www.buochs.ch) eingesehen werden.